

# Eingriffs-/Kompensationsbilanzierung

(vom Antragsteller auszufüllen)

für die Errichtung eines / einer	in (Ort, Straße)
Bauherr	Telefon, Fax, E-Mail (privat)
Wohnort (Straße, PLZ, Ort)	Telefon, Fax, E-Mail (dienstlich)

## I. Flächenversiegelung

### I.I Umfang der geplanten Flächenversiegelung ( entsprechend der Eintragung im Lageplan)

➤ <b>durch Gebäude</b> (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	m <sup>2</sup>
➤ <b>durch bauliche Anlagen wie Stellplätze, Zuwegungen etc.</b> (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	m <sup>2</sup>
➤ <b>durch Rasengittersteine, Schotter, Rasenfugenpflaster, Öko – Pflaster</b> (anzurechnende Fläche = 0,7 x befestigte Fläche)	m <sup>2</sup>
<b>Summe der anzurechnenden versiegelten Fläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

### I.II Kompensationsmaßnahmen für geplante Flächenversiegelung ( entsprechend der Eintragung im Lageplan)

<b>Solitär – Laubbäume oder Hochstamm-Obstbäume</b> (Pflanzenabstand mind. 8 m) Verrechnungsmodus = 20 m <sup>2</sup> x      Stück =	m <sup>2</sup>
<b>Freiwachsende Hecken</b> (Pflanzenauswahl s. Formular C, verschiedene Arten, keine Schmitzhecken )	
einreihig: Mindestbreite 2 m x      m Länge =	m <sup>2</sup>
zweireihig: Mindestbreite 3 m x      m Länge =	m <sup>2</sup>
dreireihig: Mindestbreite 5 m x      m Länge =	m <sup>2</sup>
<b>Flächige Gehölzbestände / Wald</b> Länge:      m, Breite      m	m <sup>2</sup>
<b>Sonstige Maßnahmen:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Summe der Kompensationsmaßnahmen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Der Flächenversiegelung von:	<b>m<sup>2</sup></b>
steht somit eine Kompensationsfläche gegenüber von:	<b>m<sup>2</sup></b>
Der Eingriff durch Flächenversiegelung ist kompensiert, da die Kompensationsfläche mindestens ebenso groß ist, wie die Fläche, deren Versiegelung geplant ist.	<input type="checkbox"/>
Der Eingriff durch Flächenversiegelung kann durch den Bauherren nicht vollständig kompensiert werden; das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen (siehe IV).	<input type="checkbox"/>

## II. Inanspruchnahme von Gehölzbewuchs

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird kein Gehölzbewuchs oder ein anderes wertvolles Landschaftselement beseitigt oder beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>
Für die Realisierung des Bauvorhabens wird Gehölzbewuchs oder ein anderes wertvolles Landschaftselement beseitigt oder beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>

Für die Realisierung des Bauvorhabens muss folgender Gehölzbewuchs entfernt werden:			Vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen:			
↓ ↓			↓ ↓			
	a)	b)	Anzahl:		Baumarten, Straucharten:	
	a) Verhältnis 1:1	b) Verhältnis 1:2				
<b>Laubbäume</b> (Pflanzenauswahl siehe Formular C, Pflanzschema siehe Formular D)	bis 10 cm Stammdurchmesser Stück	über 10 cm Stammdurchmesser Stück				
<b>Schnitthecken</b>	Länge: m	Breite: m	Verhältnis 1:1			
	m	m	Breite m	Länge m		
	m	m	Breite m	Länge m		
<b>Freiwachsende Hecken</b> (Pflanzenauswahl siehe Formular C, Pflanzschema siehe Formular D)	Länge: m	Breite: m	Verhältnis 1:1			
	m	m	Breite m	Länge m		
	m	m	Breite m	Länge m		
<b>Nadelgehölze</b>	Stück					
	Stück					
	Stück					
<b>Flächige Gehölzbestände/Wald</b>	m <sup>2</sup>			m <sup>2</sup>		

Der Eingriff durch Inanspruchnahme von Gehölzbewuchs ist kompensiert.	<input type="checkbox"/>
Der Eingriff durch Inanspruchnahme von Gehölzbewuchs kann durch den Bauherren nicht vollständig kompensiert werden; das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld (siehe IV) beglichen.	<input type="checkbox"/>
Die in Anspruch genommenen Gehölze und die Lage der Ersatzgehölze sind im Lageplan / in einer Karte in der Anlage dargestellt.	<input type="checkbox"/>

### III. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Durch die Realisierung des Bauvorhabens wird das Landschaftsbild <b>nicht</b> beeinträchtigt, d. h., es werden keine neuen Gebäudeteile von der freien Landschaft aus sichtbar.	<input type="checkbox"/>
Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die Lage / Anordnung der Kompensationsmaßnahme zur Flächenversiegelung bereits vermieden bzw. gemindert.	<input type="checkbox"/>
Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Folgende Maßnahmen werden als Kompensationsmaßnahmen, wie im Lageplan (Formular B) auch dargestellt, vorgesehen:	<input type="checkbox"/>

<b>Pflanzung von heimischen Laubbäumen</b> (Artenspektrum siehe Formular C) Arten:	Stück
<b>Pflanzung von Hochstamm Obstbäumen</b> Arten:	Stück
Anlage einer <b>-reihigen Hecke nach Pflanzschema</b> (Artenspektrum siehe Formular C)	m
<b>Sonstige Maßnahmen:</b>	

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Eingriff ist kompensiert.	<input type="checkbox"/>
Der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Eingriff kann durch den Bauherren nicht vollständig kompensiert werden. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen (siehe IV).	<input type="checkbox"/>

### IV. Begleichung von Kompensationsdefiziten durch Ersatzgeld

Das Kompensationsdefizit unter I – III beträgt	m <sup>2</sup>
Die erforderliche Ersatzgeldzahlung beläuft sich, ausgehend von einem Betrag von 12,50 €/m <sup>2</sup> somit auf:	€
Dieser Betrag wird spätestens 2 Wochen nach Baubeginn auf eines der Kreiskonten überwiesen.	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift Antragsteller: .....